



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. August 2012 (04.09)
(OR. en)**

13285/12

SOC 703

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 8023/12 SOC 222

Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
– Ernennung von Herrn François BRILLANCEAU zum stellvertretenden Mitglied
(Frankreich) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn
Jean-Claude FILLON

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Jean-Claude FILLON sein Amt als stellvertretendes Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Frankreich) niedergelegt hat.
2. Gemäß Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹ über die Einsetzung des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010² gelten die Ernennungen für eine Amtszeit von fünf Jahren.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Frankreichs als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn François BRILLANCEAU
Adjoint au Chef de la division des affaires communautaires et internationales
Direction de la Sécurité sociale
Ministère des Affaires Sociales et de la Santé
14 Avenue Duquesne
F-75350 PARIS
Tél.: + 33 1 40 56 79 76
Fax : + 33 1 40 56 72 55
e-mail: francois.brillanceau@sante.gouv.fr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates über die Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010⁴ und vom 7. März 2011⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Jean-Claude FILLON ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die Regierung Frankreichs hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

⁵ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Herr François BRILLANCEAU wird als Nachfolger von Herrn Jean-Claude FILLON für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
